

**Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2013 des  
Sanierungsgebietes Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Auf der Grundlage von § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V hat er sich des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

**Sanierungsgebiet Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162**

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald haben entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Sanierungsgebiets Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 22.08.2022 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Prüfergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Oberbürgermeister am 13.09.2022 vorgestellt und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

In seiner Sitzung am 21.09.2022 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Sanierungsgebietes Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Prüfung den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfhandlungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2013 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162 vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2013	1.670.330,85 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2013	74,86 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2012	25,14 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2013 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2013	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2013 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 217.590,60 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite,60 verbleibt ein Saldo in Höhe von 217.590,60 EUR.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt - 525.031,12 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.13 auf neue Rechnung beträgt - 307.440,52 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2013 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung **nicht gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2013	331.416,05 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2013	138.762,00 EUR.

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt <b>gestiegen</b> um	24.936,55 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2013	1.112.894,40 EUR.

Die Prüfung hat zu den folgenden wesentlichen Prüffeststellungen geführt.

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienst-anweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Das korrespondierende Forderungskonto zu den durchlaufenden Geldern müsste grundsätzlich im Bereich der Kontenart 179 angelegt sein. Die Einzahlung des beauftragten Sanierungsträgers führt in Folgejahren zu einer Einzahlung unter 699 und neutralisiert schließlich den negativen Saldo im Muster 5a.

Eine Korrektur des Forderungskontos erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014.

3. Die Höhe der Ausleihungen verringerte sich durch Einzahlungen im Rahmen der Tilgung. Der korrespondierende Sonderposten zum Anlagevermögen wurde ertragswirksam aufgelöst. Aus Sicht des RPAs wäre stattdessen ein Passivtausch vom Sonderposten zum Anlagevermögen auf die Anzahlungen zum sonstigen Sonderposten vorzunehmen gewesen, welcher ergebnisneutral wäre. Nach Auskunft des Fachamtes erfolgt eine Korrektur mit dem Jahresabschluss 2014. Durch die Korrektur erhöht sich der umzubuchende laufende Zuweisungsbetrag im Kernhaushalt mit Auswirkung auf das Muster 5a zu Lasten des Haushaltsausgleichs in 2014.
4. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.
5. In der Vorjahresspalte der Muster der Ergebnis- und der Finanzrechnung 2013 sind vom tatsächlichen Ergebnis 2012 abweichende Ergebnisse für 2012 zu verzeichnen.
6. Die Ermächtigungsübertragungen korrespondieren miteinander und können damit in der Höhe nicht voneinander abweichen.

Insbesondere diese Prüffeststellungen führten zur Einschränkung des Testates. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Feststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 für das Sanierungsgebiet Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162 festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 zu entlasten.

Greifswald, den 21.09.2022

Ingo Ziola

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses